



STEINBACH AM ATTERSEE

Verhandlungsschrift

Lfd. Nr. 50 Jahr 2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

1. Bgm ⁱⁿ Nicole Eder	ÖVP	als Vorsitzende
2. Vizebgm. Albert Zopf	ÖVP	
3. GR Silvia Schiemer	SPÖ	
4. GR Johannes Mayr	SPÖ	
5. GR Alexander Brix	Die Grünen	
6. GR Engelbert Hausleithner	ÖVP	
7. GR Franz Spalt; Dipl. Ing.	ÖVP	
8. GR Thomas Kneissl	ÖVP	
9. GR Martin Loy, Mst.	SPÖ	
10. GR Stephan Santer	ÖVP	
11. GR Günter Oberschmid	ÖVP	
12. GR Martin Zopf, Dipl.-Ing.	ÖVP	
13. GR Johannes Zopf	Die Grünen	

Ersatzmitglieder:

GR Johannes Zopf für GRⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr. Mag. Phil.
 GR Silvia Schiemer für GV Beate Enser

Der Leiter des Gemeindeamtes AL Helmut Auerbach

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Es fehlen:

Entschuldigt

GRⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr. Mag. Phil.

GV Beate Enser

Unentschuldigt:

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1979):

AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 21.01.2021 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.01.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die die Verhandlungsschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 24.06.2020 vom 16.09.2020 und vom 02.12.2020 bis zur heutigen Sitzung wähen der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, den Fraktionen übermittelt wurden und während der Sitzung noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften noch bis Ende der Sitzung Einsprüche eingebracht werden können;

Tagesordnung

1.	Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin	4
2.	Berichte der Ausschüsse	6
2.1.	Bericht des Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Raumplanung, Ortsentwicklung, Umwelt und Energie	6
2.2.	Bericht des Prüfungsausschusses	7
3.	Änderung der Zusammensetzung im Jagdausschuss	7
4.	Voranschlag für das Jahr 2021; Beschlussfassung	7
5.	MFP 2020 – 2025 mit Prioritätenreihung; Beschlussfassung	8
6.	Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFB 2000 für die FF Steinbach am Attersee; Beschluss	9
7.	Parzelle 1691/57; Option Baulandsicherungsvertrag vom 23.12.2015	9
8.	Kaufvertrag Parzelle 1691/57; Beschluss	10
9.	Landesimmobilien GmbH; Abschluss Vereinbarung	10
10.	Parzelle 1444/6; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 11; Beschlussfassung	10
11.	Parzelle 1691/51; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 12; Einleitung des Verfahrens	11
12.	Baulandsicherung 2 Hauper-Roith; Auftragsvergabe	11
13.	Parzelle 1691/61; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung	12
14.	Parzelle 1691/39; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung	12
15.	Parzelle 1390/16; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung	12
16.	Parzelle 1690/15; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung	13
17.	Allfälliges	13

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

20:30 – 20:40 Uhr Pause – Lüften „Corona“

1. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Eder teilt mit, dass die letzte GR-Sitzung am 16.12.2021 stattgefunden hat.

- 17.12. SHV Vorstand + Verbandsversammlung
- 22.12. Termin in Linz bei SJ OÖ
- 27.12. Live Gottesdienst in Servus TV
- 28.12. Arbeitsgespräch mit Pater Rupert, Bgm.a.D. Franz Kneißl und Dipl.-Ing. Franz Spalt – Buch über Steinbach
 - Silvester: Diskussionen bezüglich Feuerwerke – Steinbach gilt und galt wie seit je her – Feuerwerke F2 außerhalb des Ortsgebietes erlaubt
- 11.01. Vorstandssitzung Naturpark Videokonferenz – Stand Sternenpark: 1 Hürde gemeistert
- 15.01. Lokalausweis WLW + Dr. Moser Geologe Steinschlagsituation Begutachtung Parzelle 1444/6 in Weißenbach
- 18.01. Koordination Regatta + TVB Attersee-Attergau in Seewalchen
- 19.01. Arbeitsgespräch Mag. Heißbauer Salzburg Kulturvereinigung
- 19.01. 125 Jahre 3. Symphonie Gustav Mahler – Veranstaltung/Wanderung am 26./27. September in Steinbach – 2 x 50 Personen
 - > zukünftige Zusammenarbeit mit ARGE G. Mahler + Gemeinde
- 19.01. Regionalprogramm Weißenbachtal Projektvorstellung durch das Land OÖ
- 21.01. Fraktionsobleute Besprechung
- 25.01. Bauausschusssitzung + FO
- 26.01. Genehmigungsverfahren Holzpizzaofen bei Da Charly
- 26.01. Neu Pilotbezirk Vöcklabruck – „Digitalisiertes Verfahren“ Mitschrift mittels mitgebrachten Beamer – Verfahrensleiter bestätigt mit digitaler Signatur den Bescheid keine ausgedruckten Zettel, keine eigenhändigen Unterschriften – am Ende digitale Signatur
- 26.01. SHV Vorstand
- 27.01. LR Stefan Kaineder zu Besuch in Steinbach „Sternenpark“ – großes Interesse „ORF OÖ Heute“ Beitrag am Sonntag 31.01. um 18:25 Uhr im ORF 2.
 - LR hat sich für unsere Vision und die super Beleuchtung als Richtungsweisend und vorbildlich bedankt. Hürde der Zertifizierung positiv erfolgt. Es sind intensive Planungen im Laufen, Naturpark, Bgmin Eder -> Tourismus
 - Wir werden, wenn alles optimal läuft 2021 zertifiziert als 1. Sternenpark Österreichs
- Schlittenbahn -> Zahlreiche Beschwerden wegen fahrender Traktoren „Allgemeines Fahrverbot“ – Kinder unterwegs! Sehr gefährliche Situation
- Briefliche Anregung bezüglich Situierung und Abhaltungsort der GR Sitzung; wir haben mehrere Alternativmöglichkeiten geprüft – eine Gemeinderatssitzung ist eine öffentliche Sitzung, Zuhörer haben Platz, Covid-19 Vorschriften sind einzuhalten – bitte Abstandsregeln einhalten. Im Gustav-Mahler-Saal ist es nicht zumutbar – Aufwand wäre wahnsinnig groß – schwer beheizbar! -> nicht Barrierefrei!
- LKW Wahl 24.01.2021 – Ergebnis: siehe Beilage 1
- Übermittlung der Bescheide vom Land OÖ 13.01.2021 von der Wasserrechtsbehörde Fr. Mag. Wagner – Abweisung des Antrages auf Zuerkennung der Parteistellung Detail Projekt „Roith“ Erweiterung der kommunalen Wasserversorgung u. Abwasser- und Niederschlagswässer der Nachbarn Parzelle 1690/18 und Parzelle 1690/19
- Besichtigung mit Fa. Kieninger wegen Baumangel -> Kostenübernahme Entkopplung
- Gespräch am 18.01.2021 mit Hr. Oberlechner, HIPI, Feuerwehr und Gemeinde – weitere Vorgangsweise Löschwasserversorgung Hauper Roith und Verbesserung für die Anrainer Roithweg und Ernst-Bitterlich-Weg – Hydrant mit Versorgung HB Steinbach
- Angebotsstellung am 20.01. für Straßenbau – 5 Firmen eingeladen, 4 Firmen abgegeben – Angebote werden von der Firma HIPI geprüft

Klausursitzung am 25.02.2021 um 19 Uhr

Nächste GR-Sitzung am 24.03.2021 um 19:30 Uhr

Amtsleiter Helmut Auerbach berichtet:

- Die Mehrkosten der Firma Polar beim Umbau in der Pizzeria „Da Charly“ sowie die Haftung für den Estrich übernimmt die Fa. Kieninger
- Cult Film dreht einen Kinofilm im Gemeindegebiet, daher ist die Unterstützung der Feuerwehr für Straßensperren und Wasserlieferung notwendig.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Mitteilungen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Berichte der Ausschüsse

2.1. Bericht des Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Raumplanung, Ortsentwicklung, Umwelt und Energie

Vize.-Bgm. Zopf berichtet, dass am 25.01.2021 eine Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Raumplanung, Ortsentwicklung, Umwelt und Energie mit ihm, GR Thomas Kneißl, GR Franz Ebner, GR Philipp Ebner, BGMin Nicole Eder, AL Helmut Auerbach, FO Engelbert Hausleithner, FO Alexander Brix und FO Johannes Mayr stattgefunden hat.

Aufschließung Bauland Hauper-Roith: Auftragsvergabe

Obmann Vize-Bgm. Albert Zopf berichtet, dass am Mittwoch, 20.01.2021 Angebotseröffnung war für Aufschließung Hauper und das von 5 Firmen 4 Angebote (Netto) angegeben wurden.

Am günstigsten war die Firma Strabag AG gefolgt von Firma Niederndorfer, Firma Swietelszky, Firma Held & Francke und die Firma Kieninger Bau hat nicht abgegeben

Die Kosten sind aufgrund der Wünsche und Notwendigkeiten der Anrainer um ca. 20% teurer gegenüber der Kostenschätzung von 2019: Dezentrale Retentionsanlage, Errichtung Stützmauer bei Straße, provisorische Retentionsanlage während Errichtung Infrastruktur. Außerdem wurde bei Ausschreibung berücksichtigt, dass Fels vorhanden ist und daher Mehrkosten im Angebot berechnet sind.

Vergabe und Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand – kein Pauschalangebot

Für WVA und Kanal wird um KPC Förderungen angesucht, daher sind Kosten für Straße teilweise in Angebot von WVA und ABA. Ausgeschrieben wurde auch Staubfreimachung Straße – 1. Bitumen Schicht.

Parzelle 1699/51; Änderung FWP Nr. 3; Einleitung

Obmann VizeBgm Albert berichtet, dass die Besitzerin der Parzelle 1699/51 am 24.09.2020 gemeinsam mit der Firma IPB einen Antrag auf Widmung Wohngebiet gestellt hat, daher muss der Antrag innerhalb 6 Monate im Gemeinderat behandelt werden muss.

Außerdem muss mit Grundbesitzer ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden, und somit muss geklärt werden zwecks Punkt 4. und 6. Option und Vorkaufsrecht wer Vertragspartner ist.

Die Firma IPB wurde dann um Ihren Bericht bzw. Vorschläge gebeten.

Die Vertreter der Firma IPB haben folgende Vorschläge:

Fläche auf 3 Einzelparzellen aufzuteilen, damit wäre noch ein geförderter Wohnbau mit 3 Wohnhäusern mit jeweils 8 Wohnung möglich oder Reihenhäuser bzw. geteilt mit Eigentumswohnungen und Mietwohnungen. Nach Bedarf auch mit Tiefgarage. Auf denn 3 Parzellen könnten auch Häuser zum Verkauf errichtet werden.

Die Firma IPB steht immer noch für einen geförderten Wohnbau zur Verfügung, da es eine Chance für junge Leute wäre, und große Nachfrage laut Bedarfserhebung und Anfragen wäre. Für einen Verkauf der Grundstücke seitens IPB stehen sie nicht zur Verfügung, sondern wollen selber etwas errichten und verkaufen.

Für GR Alexander Brix gibt es keinen großen Unterschied oder Veränderung zum vorherigen Projekt. Außerdem passt es nicht in das Ortsbild und keine großartige Architektur da hinter steckt.

GR Engelbert Hausleithner meint, dass zwecks Baulandsicherungsvertrag dieser mit der Firma IPB abgeschlossen gehört, da sie laut Kaufvertrag außergrundbürgerliche Eigentümer sind.

Vorschlag: Tagesordnungspunkt absetzen und in der März Sitzung behandeln, damit können die Fraktionen noch Gespräche führen und die verschiedenen Varianten noch zu diskutieren.

Familie Daxner – „Am Sonnenhang“

Schreiben von Frau Daxner zwecks Gespräch: Es soll einen gemeinsamen Gesprächstermin geben.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Raumplanung, Ortsentwicklung, Umwelt und Energie, wie von Vize-Bgm. Zopf vorgetragen, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

2.2. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Brix berichtet, dass am 27.01.2021 eine Prüfungsausschusssitzung mit ihm, GR Martin Loy, GR Stephan Santer, AL Helmut Auerbach und VB Gertraud Reichl stattgefunden hat. Frau Bürgermeisterin Nicole Eder war entschuldigt.

Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 wurde zur Gänze durchbesprochen. Im Besonderen wurden der Detailnachweis (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) ausführlich geprüft. Der von der BH Vöcklabruck verlangte Vorbericht zum Voranschlag 2021 wurde ebenfalls besprochen und wird bei dieser Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Saldo der Mittelverwendung u. Mittelaufbringung ergeben ein gering negatives Ergebnis.

Der Prüfungsausschluss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Voranschlag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

MFP für 2021 bis 2025

Der MFP für 2021 bis 2025 wurde durchbesprochen und wird ebenfalls heute noch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Über eine eventuelle Umreihung der Prioritäten muss der Gemeinderat per Beschluss entscheiden.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses, wie von GR Brix vorgetragen, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Änderung der Zusammensetzung im Jagdausschuss

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass GR Martin Loy am 15.10.2020 persönlich mitgeteilt als Mitglied im Jagdausschuss nicht mehr ausüben möchte, daher ist eine Neuwahl als Fraktionswahl der SPÖ Fraktion notwendig.

Ein Wahlvorschlag seitens der SPÖ Fraktion liegt vor und wird als Fraktionswahl durchgeführt:

Mitglied: GR Johannes Mayr

Ersatzmitglied: GR Franz Ebner

Abstimmung SPÖ Fraktion (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 1: Wahlvorschlag

4. Voranschlag für das Jahr 2021; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Voranschlag 2021 von der Buchhaltung Frau Reichl Gertraud und AL Helmut Auerbach erstellt wurde und den Fraktionsobleuten übermittelt wurde, sowie auf der Homepage kundgemacht wurde und bitte AL Auerbach um seinen Bericht.

AL Auerbach berichtet über die wesentlichen Kennzahlen und Ergebnisse und Planungen für die Investitionen 2021. In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.01.2021 wurden die Haushaltskonten und Ergebnisse im Finanz-

und Ergebnishaushalt im Detail besprochen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahre 2021 beläuft sich für die Operative und Investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit auf Einzahlungen von € 2.533.000,00 Euro und Auszahlungen von € 2.556.600,00 Euro, zwar ein negatives Ergebnis von € 23.600,00 Euro, dies kann aber mit Allgemeine Rücklagen (25.000,00 Euro budgetiert) bzw. KIP Förderungen oder dem Gemeindepaket wie 2020 das bereits im Bund beschlossen wurde abgedeckt werden.

Bei der operativen Gebarung haben wir einen Saldo von 136.600,00 Euro somit kann sich die Gemeinde den laufenden Betrieb leisten. Die investive Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittlichen Jahren mehr investiert mit einem Saldo von 249.000 Euro im VA 2021. Die Gemeinde hat einen Schuldenstand von 1.148.639,00 Euro und tilgt im Jahr 2021 123.800,00 Euro und hat ein Pro Kopf Verschuldung von 1.317,25 Euro pro Einwohner im Jahre 2017 waren es noch 2.190,43 Euro.

Wie schon berichtet wurden die Ertragsanteile nach den Vorgaben vom Bund veranschlagt, das sind zum Jahr 2019 um € 100.000,00 Euro weniger Einnahmen, aber auch Steigerungen bei den Zahlungen BAV, SHV-Umlage und Krankenanstalten Beitrag budgetiert wurden, neben den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen auch Investitionen in der operativen Gebarung von ca. 75.000,00 Euro (Sanierung Spielplatz, Übersichttafeln, Strandbad, öffentliche Beleuchtung, WVA und Instandhaltung Straßen) sowie 78.000,00 Euro für die VFI sowie Zuführungen an investive Projekte über 19.100,00 Euro. Die Gemeinde hat Rücklagen von 1.434.200,00 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres davon 180.000,00 Euro an allgemeinen Rücklagen.

AL Auerbach gibt dem Gemeinderat den Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO) vollinhaltlich bekannt.

Anlage 2 – Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO)

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 wie kundgemacht und aufgelegt zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. MFP 2020 – 2025 mit Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass bereits unter Tagesordnungspunkt 4 des Vorberichtes vorgetragen, mit Fortschreibung der Erträge und Aufwände in den Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen, sich der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2025 beim Nettoergebnis positiv entwickeln.

Gemäß Erlass des Landes müssen die investiven Einzelvorhaben im MFP mit entsprechender Prioritätenreihung und zahlenmäßig Darstellung aufgenommen werden. Einige investive Vorhaben sind wie vorgetragen beschrieben. Die Reihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Die investiven Vorhaben der Gemeinde Steinbach können wie bereits vorgetragen alle entsprechend aus dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt finanziert werden. Die Vorhaben mit Prioritätenreihung und Kosten werden nochmals vorgetragen.

Bei drei offenen Vorhaben (Geh und Radweg Seefeld, WVA HB Oberfeichten und Prozessleitsystem) muss noch ein Saldo von € 263.156,00 Euro mit KPC, Mitteln, KIP Förderungen, Rücklagen oder operativen Gebarung bedeckt werden.

Im Jahre 2021 sind Vorhaben über 1.631.700,00 Euro geplant, wobei nur ca. 10 % von der Gemeinde finanziert werden müssen, der Rest wird über BZ, LZ und Infrastrukturbeiträge bedeckt.

Im Jahre 2022 wurden 794.100,00 Euro für Projekt der Wasserversorgung, Sanierung Dach Sporthalle und Ankauf TLF-B für die Feuerwehr veranschlagt.

Nachweis der Investitionstätigkeit

MFP 2021 - 2025
Gemeinde Steinbach am Attersee

Reihung	Vorbahn	Vorbahnbezeichnung Konto	Bezeichnung	RA 2019	Offen	VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt
						VA 2021	Plan 2022	Plan2023	Plan2024	Plan2025	Plan Gesamt
			Salden Finanzierungsergebnisse		Saldo						
1	1850909	Erweiterung Prozeßleitsystem (BA 13) (ab 2021)				90.000,00					90.000,00
2	1649000	Bushaltstelle Weissenbach (2020 bis 2025)				424.600,00					424.600,00
3	1616000	Kaisigen Stützmauer (2021 bis 2021)				70.000,00					70.000,00
4	1612004	Gehweg Rorithweg (2020 bis 2025)				40.000,00					40.000,00
5	1612003	Aufschließung Baulandsicherungsmodell II (2020 bis				864.100,00					864.100,00
6	1850906	WVA Erweiterung 2019 (2019 bis 2052)				60.000,00	160.000,00	120.000,00			350.000,00
7	1163030	Ankauf TLF (2021 bis 2025)					434.100,00				434.100,00
8		Gehweg Seefeld Teil 2					90.000,00				90.000,00
9		Sanierung Dach Sporthalle					110.000,00				110.000,00
		1610502 Geh- und Radweg Seefeld-Steinbach (ab 2017)			31.000,00						31.000,00
		1850903 Sanierung HB Oberlichten (ab 2015)			171.000,00						171.000,00
		1850908 Prozeßleitsystem (2019 bis 2025)			61.156,00						61.156,00
		1914000 VFI Steinbach - Ausfinanzierung Liquiditätszuschüsse				63.000,00					63.000,00
		Saldo Investive Einzelvorhaben			263.156,00	1.631.700,00	794.100,00	120.000,00	0,00	0,00	

Der Gemeinderat beschließt, den aufgelegten und kundgemachten Mittelfristigen MFP der Jahre 2021 bis 2025 sowie die Vorhaben mit der festgelegten Prioritätenreihung.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFB 2000 für die FF Steinbach am Attersee; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder bittet GR Thomas Kneißl als Kommandanten Stellvertreter der FF Steinbach um seinen Bericht.

GR Kneißl berichtet über die Ausstattung und die Notwendigkeit des Fahrzeuges.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin, der Gemeinderat möge die Beschaffung eines TLF-B 2000 MAN, Rosenbauer mit der Ausstattung wie mit der FF Steinbach besprochen über die Bundesbeschaffungsagentur BBG nach der schriftlichen Benachrichtigung des Landes OÖ bzw. LFK, sowie dem Finanzierungsplan der IKD für die BZ und LZ vorliegt und im Gemeinderat beschlossen wird. Außerdem sollte der vorerst geplante Finanzierungsplan der Gemeinde beschlossen werden, damit die Eigenmittel der Gemeinde gesichert sind.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Parzelle 1691/57; Option Baulandsicherungsvertrag vom 23.12.2015

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeinderat laut Baulandsicherungsvertrag vom 23.12.2015 mit den Grundbesitzern gemäß Punkt 4 das Optionsrecht einräumt. Diese Option kann bei nicht fristgerechter Bebauung innerhalb 12 Monaten zum wertgesicherten Preis ziehen.

Sollte der Gemeinderat die Option jetzt beschließen wird unter Punkt 8 der Tagesordnung der Kaufvertrag für diese Parzelle besprochen.

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Pkt. 4 das „Optionsrecht“ des Baulandsicherungsvertrag vom 23.12.2015 der Parzelle 1691/57 zu ziehen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Kaufvertrag Parzelle 1691/57; Beschluss

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass durch Ziehung der Option für die Parzelle 1691/57 den Grundeigentümern ein Kaufvertrag angeboten wird. Dieser wird mit Begleitschreiben nachweislich den Grundeigentümern zur Unterfertigung des Kaufvertrags innerhalb 3 Wochen übermittelt. Der Kaufvertrag wurde allen Fraktionen zur Durchsicht übermittelt.

Der wertgesichert Kaufpreis und der geleisteten Nebenkosten laut Vereinbarung beträgt Gesamt 87.631,05 Euro und wurde von Rechtsanwaltskanzlei Häupl erstellt.

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf der Parzelle 1691/57 mit dem vorliegenden Kaufvertrag über € 87.631,05 Euro.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 3: Kaufvertrag

9. Landesimmobilien GmbH; Abschluss Vereinbarung

Der Gemeindevorstand hat bereits in seiner Sitzung am 18.01.2021 beschlossen, dass für die Grundinanspruchnahme der Parzelle 1439/12 ca. 200 m² und 1439/21 104m² der Landesimmobilien GmbH des Landes OÖ für die Errichtung der öffentlichen Bushaltestelle einen Grundtausch von ca. 300 m² der Parzelle 1439/19 der Gemeinde vorzunehmen.

Die SJ Österreich hat mit der Landesimmobilien GmbH einen bestehenden Vertrag und ein Vorkaufsrecht für diese Fläche der Parzellen 1439/12 und 1439/21 für die Nutzung als Parkflächen.

Gesprächsnotiz.

Termin mit LIG; SJ Österreich und Gemeinde am 4.2.2021 in Linz für die Abwicklung dieser Vereinbarung entweder durch Gestattungsvertrag, Grundtausch oder Kauf.

Es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss, da die Bürgermeisterin keine Verträge ohne Zustimmung des Gemeinderates unterschreiben darf.

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung wie vorgetragen mit der Landesimmobilien GmbH und SJ Österreich Vertraglich festzulegen und für die Gemeinde zu unterfertigen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Parzelle 1444/6; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 11; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.09.2020 die Einleitung für eine Teilfläche von 243 m² auf Parzelle 1444/6 von Grünland auf Bauland Wohngebiet mit einer Schutz- bzw. Pufferzone SP 2 beschlossen.

Folgende Stellungnahmen der Behörden sind eingelangt und wurden den Fraktionen übermittelt und vollinhaltlich verlesen.

Abt. Raumordnung vom 20.11.2020

Abt. Naturschutz vom 27.10.2020

Abt. Straßenneubau und Erhaltung vom 22.10.2020

Abt. Forst BH Vöcklabruck vom 26.10.2020

Abt. Wasserwirtschaft (Gewässerbezirk) vom 07.10.2020

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 2.12.2020

Zu den Punkt der Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz das die Fläche bereits mit einem Nebengebäude errichtet wurde hat Frau Bürgermeisterin als Baubehörde einen Beseitigungsbescheid am 26.11.2020 mit einer angemessenen Frist ausgestellt.

Die forstfachliche Stellungnahme für die Freihaltung von 10 Meter für jegliche Bebauung im östlichen Teil wird an Hr. Poppinger übermittelt, dies im Widmungsplan anzupassen.

Bezüglich der Stellungnahme von der WLW mit der Auflage: „Als Vorfrage ist von einer dazu befugten Person oder Institution der Nachweis zu erbringen, dass die vorliegende Widmungsfläche vom bestehenden Steinschlagschutznetz ausreichend abgedeckt ist“. Diesbezüglich fand am 21.01.2021 mit Hr. Linko WLW und Hr. Mag. Dr. Moser Ziviltechniker ein Lokalausgensein statt mit folgender Stellungnahme.

„Im Zuge der geplanten Nutzung des östlich des Wohnobjektes für eine Nebengebäude fand am 15.01.2021 eine Vor-ort-Besprechung im Beisein von Frau Bgm. Eder, Herrn AL Auerbach, Herrn DI Linko, sowie den Konsenswerbern und des Unterzeichnenden statt. Dabei galt es zu erörtern, inwieweit der bestehende Steinschlagschutz eine Abdeckung der für das geplante BV zur Verfügung stehenden Fläche gewährleistet und somit eine Umsetzung des Bauvorhabens grundsätzlich ermöglicht. Dazu kann festgehalten werden, dass die der Steinschlagsimulation zugrunde liegenden Angaben und Ergebnisse hinsichtlich der Energien auch für diesen Bereich Gültigkeit aufweisen. Eine Abdeckung des seitens des Konsenswerbers begehrten Bereiches ist ebenfalls gegeben, sodass aus geologischer Sicht kein Einwand gegen die zustimmende Fortführung des anstehenden Behördenverfahrens besteht“.

Sollte der Gemeinderat heute den Beschluss für die Widmung fassen und dem Land OÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorlegen, wird das Land OÖ nochmals die betroffenen Behörden für eine Stellungnahme anschreiben.

GR Alexander Brix sieht einen Widerspruch in den Aussagen der Stellungnahmen der Behörden und des Geologen. Auch wenn der Geologe mit seiner Stellungnahme haftet, besteht aus seiner Sicht immer noch eine Gefahr für Leib und Leben, auch wenn es sich nur um Nebengebäude handelt. Aber es muss jeder Gemeinderat für sich selbst Entscheiden ob der dieser Widmungsänderung zustimmt. Außerdem kann man festhalten, dass es sich um einen Wiederholungstäter handelt und daher dies nicht Schule machen sollte, dass man Vorher ein Gebäude errichtet und dann um Umwidmung ansucht. Daher wäre es ein Lernprozess, wenn der Gemeinderat dieser Widmung nicht zustimmen würde.

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 11 von derzeit Grünland auf Bauland-Wohngebiet mit einer Schutz- oder Pufferzone SP 2 über 243 m² der Parzelle 1444/6, und die Vorlage an das Land OÖ gemäß Oö. Raumordnungsgesetz zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird mit

11 - JA-Stimmen (ÖVP + SPÖ)

2 - NEIN-Stimmen (Die Grünen)

angenommen

11. Parzelle 1691/51; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 12; Einleitung des Verfahrens

abgesetzt

12. Baulandsicherung 2 Hauer-Roith; Auftragsvergabe

abgesetzt

13. Parzelle 1691/61; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02. Dezember 2020 gemäß § 11 OÖ Straßengesetz 1991 beschlossen die Parzelle 1691/61 über 1190 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen, sowie die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße. Die Kundmachung mit der Planaufgabe erfolgte vom 14.12.2020 bis 18.01.2021 somit kann der Gemeinderat die Verordnung beschließen mit der zwei wöchigen Kundmachung.

Diese Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 OÖ Straßengesetz 1991 erst wirksam, wenn die Gemeinde Steinbach am Attersee Eigentümer des Straßengrundes geworden ist.

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Widmung der Straße Parzelle 1691/61 für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 4: Verordnung 1691/61

14. Parzelle 1691/39; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02. Dezember 2020 gemäß § 11 OÖ Straßengesetz 1991 beschlossen die Parzelle 1691/39 mit 1434 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen, sowie die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße. Die Kundmachung mit der Planaufgabe erfolgte vom 14.12.2020 bis 18.01.2021 somit kann der Gemeinderat die Verordnung beschließen mit der zwei wöchigen Kundmachung.

Diese Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 OÖ Straßengesetz 1991 erst wirksam, wenn die Gemeinde Steinbach am Attersee Eigentümer des Straßengrundes geworden ist.

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Widmung der Straße Parzelle 1691/39 für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 5: Verordnung 1691/39

15. Parzelle 1390/16; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. September 2019 gemäß § 11 OÖ Straßengesetz 1991 beschlossen die Parzelle 1390/16 mit 2562 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen, sowie die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße. Die Kundmachung mit der Planaufgabe erfolgte vom 14.12.2020 bis 18.01.2021 somit kann der Gemeinderat die Verordnung beschließen mit der zwei wöchigen Kundmachung.

Diese Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 OÖ Straßengesetz 1991 erst wirksam, wenn die Gemeinde Steinbach am Attersee Eigentümer des Straßengrundes geworden ist.

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Widmung der Straße Parzelle 1390/16 für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 6: Verordnung 1390/16

16. **Parzelle 1690/15; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße; Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02. Dezember 2020 gemäß § 11 OÖ Straßengesetz 1991 beschlossen die Parzelle 1690/15 mit 1571 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen, sowie die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße. Die Kundmachung mit der Planaufgabe erfolgte vom 14.12.2020 bis 18.01.2021 somit kann der Gemeinderat die Verordnung beschließen mit der zwei wöchigen Kundmachung.

Diese Verordnung wird erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung § 32 OÖ Straßengesetz 1991 rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümer des Straßengrundes geworden ist.

Im Zuge der Auflage und Kundmachung sind folgende Stellungnahme eingebracht worden:

Mag. Dr. Wolfgang Hikes am 8. Jänner 2021:

Familie Nussbauer-See vom 12.01.2021

OÖ Umwelthanwaltschaft vom 13. Jänner 2021 durch Eingabe eines Anrainers

Rechtsanwaltskanzlei, 4600 Wels am 14.01.2021

Auskunft Gemeindebund

Auskunft Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl

Straßenrechtliche Bewilligungsverfahren findet am 23.02.2021 statt.

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Widmung der Straße Parzelle 1691/61 für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 7: Verordnung 1690/15

17. **Allfälliges**

Schneeräumung

GR Loy teilt mit, dass Bürger aus Steinbach gebeten haben bekannt zu geben, dass die Schneeräumung in dem Bereich, wo der „Grüne Traktor“ fährt, nicht unbedingt gut gemacht wird.

Vize-Bgm. Zopf teilt GR Loy auf seine Frage hin mit, dass die Idee mit dem Streugerät am jeweiligen Traktor der Schneeräumung mitzuführen praktisch nicht wirklich umsetzbar ist, da unsere Straßen relativ eng sind und das umdrehen dann fast nicht mehr möglich ist.

Aufschließungsgebühren „Am Sonnenhang“

AL Auerbach teilt GR Martin Zopf auf seine Frage mit, dass die Kosten der Aufschließungsgebühren „Am Sonnenhang“ derzeit noch mit dem Land OÖ abgeklärt werden.

Danke

GR Brix bedankt sich für die gute und zeitgerechte Unterlagenübermittlung sowie für die Umarbeitung des Protokolls, wie in der letzten GR-Sitzung gewünscht.

Bürgerfragestunde:

Daxner Christine erklärt ihre Sicht der Dinge bezüglich ihres Bauvorhabens „Am Sonnenhang“

- Sie wollen ihre Aufgaben bzw. Pflichten wahrnehmen und sie wollen „Am Sonnenhang“ bauen
- Sie beabsichtigen natürlich nicht mit allen 3 Kindern hinauf zu zeihen
- Für das Gespräch im September haben sie sich eine Woche vorher entschuldigt das sie nicht kommen können
- Es gab infolge aber ein Gespräch zwischen Daxner Peter und Frau Bgmⁱⁿ Eder

Frage: Warum nicht unterschieden worden ist, dass sie nicht bauen können.

Das ihrer Meinung nach viele Falschmeldungen hinausgetragen worden sind.

Warum das so ist und was sie tun können, damit sie ihre Pflicht zu bauen – nachkommen können.

Bürgermeisterin Eder stellt fest, dass die Gemeinderäte/innen nicht antworten müssen. Weiters stellt sie fest, dass sie keine Falschinformationen weitergegeben hat – sie weist dieses entschlossen zurück. Es wird auch festgestellt, dass das Bauverfahren und die Tagesordnungspunkte auf der heutigen GR-Sitzung voneinander unabhängige Verfahren sind. Sie erklärt weiters, dass sie als Erste Bauinstanz in der Frage der Ortsüblichkeit in diesem besonderen Fall nicht ausgebildet ist und sich daher beinen Sachverständigen zu Rate zieht. Dies wurde auch in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt.

Es wird festgestellt, dass es zeitnahe einen Termin für ein persönliches Gespräch zwischen dem Ehepaar Daxner und dem Gemeinderat geben wird, dieser Termin wird ehestmöglich bekannt gegeben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.



(Vorsitzende)



(Schriftführer)

Anlagen:

1. Wahlvorschlag der SPÖ
2. Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)
3. Kaufvertrag Parzelle 1691/57
4. Verordnung 1691/61
5. Verordnung 1691/39
6. Verordnung 1390/16
7. Verordnung 1690/15

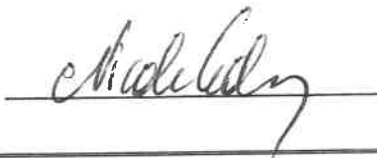
Diese Verhandlungsschrift wurde am 29.04.21 gem. § 54 OÖ. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 29.04.21 gem. § 55 Abs. 5 OÖ. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.05.2021 keine Einwendungen erhoben wurden

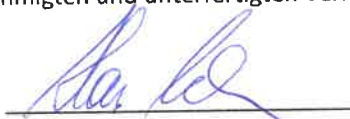
Steinbach am Attersee am _____

Die Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

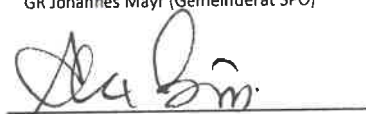
Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



GR Engelbert Hausleithner (Gemeinderat ÖVP)



GR Johannes Mayr (Gemeinderat SPÖ)



GR Alexander Brix (Gemeinderat DIE GRÜNEN)